

Hygieneregeln zur Teilnahme an Schwimmveranstaltungen im Ricklinger Bad Hannover – Stand 22.06.2021

Allgemeiner Teil:

- ⦿ Es gelten die jeweils aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln des Landes Niedersachsen bzw. sofern vorhanden, die am Veranstaltungsort gültigen Verordnungen. Diese regeln auch die maximal zulässige Personenzahl im Bad. Sollte sich nach Meldeschluss herausstellen, dass diese zulässige Personenzahl überschritten wird, werden Meldungen abgewiesen. Da „Schwimmen“ nicht als Kontaktsportart zählt, kann auf eine regelmäßige Testung verzichtet werden.
- ⦿ Mit der Meldung bestätigt der Verein, dass seine Aktiven, Trainer und Kampfrichter keine aktuellen Symptome einer Covid19-Infektion, einer sonstigen Infektions-, Grippe- oder Erkältungskrankheit aufweisen und auch im näheren persönlichen wie beruflichen Umfeld keine diesbezüglichen Krankheitssymptome bekannt sind.
- ⦿ Die teilnehmenden Vereine haben durch die Trainer dafür Sorge zu tragen, dass alle Teilnehmer des Vereins die Hygieneregeln zu jeder Zeit einhalten. Der Veranstalter stellt sicher, dass das Hygienekonzept zu jeder Zeit eingehalten wird. Dazu wird ausreichend Personal bereitgestellt. Auf Verlangen der zuständigen Behörde hat der Veranstalter das Hygienekonzept vorzulegen und über dessen Umsetzung Auskunft zu erteilen.
- ⦿ Personen, die die Abstands- und Hygieneregeln nicht einhalten, werden ohne vorherige Verwarnung von der Veranstaltung ausgeschlossen. Meldegeld wird nicht erstattet.
- ⦿ Den Anweisungen der Vertreter des Veranstalters und Ausrichters sowie des Personals des Badbetreibers ist jederzeit Folge zu leisten. Die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen vor Ort wird durch entsprechend eingesetztes Personal kontrolliert.

Besondere Regelungen für die Wettkämpfe während der Corona-Pandemie

- ⦿ **Die Veranstaltung findet ohne Zuschauer statt.**
- ⦿ Zutritt zum Bad haben ausschließlich die für den entsprechenden Abschnitt gemeldeten Sportler, die vom Veranstalter eingeteilten Kampfrichter sowie die Trainer und Betreuer.

Einlass und Aufenthalt

- ⦿ Es erfolgt eine Erfassung aller Aktiven, Trainer, Betreuer und Kampfrichter, um ggf. bei einer Covid19-Infektion eine Nachverfolgung über die örtlichen Gesundheitsbehörden sicherstellen zu können. Diese Liste ist am Wettkampftag im Eingangsbereich bei einem Vertreter des ausrichtenden Vereines oder des Veranstalters abzugeben. Diese vermerken dann auf der Liste, wann der Aktive das Bad betreten hat. Folgende Daten müssen enthalten sein: Name, Anschrift,

Telefon, Erhebungsdatum und –uhrzeit, Bezeichnung: A = Aktiver, T = Trainer, KR = Kampfrichter. Auf der Homepage des Veranstalters wird zusammen mit dem Meldeergebnis eine Liste veröffentlicht, die zu nutzen ist. Bitte die Listen **nicht** handschriftlich erstellen. Die Kontaktdaten werden vier Wochen aufbewahrt und im Fall einer COVID-19 Infektion an die zuständige Gesundheitsbehörde weitergeleitet. Mit Abgabe der Meldung erklären sich alle Teilnehmer des betreffenden Vereins mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Bei begründeten Zweifeln sind die personenbezogenen Daten auf Plausibilität zu überprüfen, zum Beispiel durch Vorlage eines Personalausweises. Es wird gewährleistet, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen.

Verweigert die besuchende oder teilnehmende Person die Kontaktdatenerhebung, so wird ein Zutritt zur Veranstaltung nicht gewährt.

Zusätzlich wird die Registrierung über die LUCA-App angeboten.

- 🕒 Auch beim Einlass sind die aktuell gültigen Abstandsregeln einzuhalten. Die Teilnehmer gehen direkt zu den Umkleiden. Dort sind die erforderlichen Abstände jederzeit einzuhalten. Der Aufenthalt in der Umkleide ist so kurz wie möglich zu halten. Es darf sich immer nur ein Verein in der jeweiligen Umkleide aufhalten.
- 🕒 Die Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen und Umkleiden ist begrenzt. Die im Bad bereits vorhandenen Hinweise auf die maximale Anzahl der gleichzeitigen Nutzer der sanitären Anlagen gelten auch für diese Veranstaltung.
- 🕒 Die Föhne im Bad sind außer Betrieb, der Betrieb von mitgebrachten Föhnen ist untersagt.
- 🕒 Die Reinigung der sanitären Anlagen, der Umkleiden und häufig genutzter Oberflächen erfolgt regelmäßig durch das Badpersonal.
- 🕒 Die Umkleiden werden dauerhaft durch geöffnete Türen und Fenster gelüftet.
- 🕒 Das Bad ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen. Ansammlungen im Eingangsbereich und vor der Tür sind zu jeder Zeit zu vermeiden.

Aufenthalt im Bad und Laufwege

- 🕒 Im Bad wird jeder teilnehmenden Trainingsgruppe eine Aufenthaltsfläche für seine Sportler/Trainer/Betreuer zugeteilt, die zwingend einzuhalten ist und nur für den Gang zur Toilette und zum eigenen Wettkampfstart sowie zum Verlassen des Bades verlassen werden darf. Ein Lageplan mit dem gekennzeichneten Platz wird mit dem Meldeergebnis versandt. Zusätzlich wird es entsprechende Hinweisschilder und Bodenmarkierungen an den jeweiligen Plätzen geben.

- ⦿ Sportler, die am laufenden Wettkampf nicht beteiligt sind, halten sich nur auf der zugeteilten Aufenthaltsfläche des Vereins und nicht am Beckenrand auf. Es wird aus infektologischer Sicht empfohlen, dass die Sportler innerhalb ihrer Aufenthaltsfläche sitzen, da so die Einhaltung der Mindestabstände sichergestellt werden kann. Entsprechende Stühle sind mitzubringen.
- ⦿ Im Bad werden Laufwege gekennzeichnet, um die Wege der Teilnehmer zu ordnen.
- ⦿ Am Beckenrand dürfen sich nur Trainer/Betreuer aufhalten, die dauerhaft den Abstand von 2 m einzuhalten haben. Die Trainer/Betreuer müssen am Beckenrand sitzen. Stühle sind selbst mitzubringen.

Einschwimmen, Zugang zur Startbrücke und Wettkampf

- ⦿ Zum Einschwimmen werden den teilnehmenden Vereinen feste Bahnen und feste Zeitslots zugeteilt. Diese werden mit dem Meldeergebnis bekanntgegeben. Es stehen keine Sprintbahnen zur Verfügung. Sprints im Einschwimmen sind unzulässig. Jedem Verein steht im Einschwimm-Zeitslot eine Doppelbahn zur Verfügung, die, wie bereits aus dem Training bekannt, nur mit den Abstandsregelungen genutzt werden darf.
- ⦿ Im Wettkampf selbst werden durch die Breite der Schwimmbahnen (2,5 m) die Abstände jederzeit eingehalten.
- ⦿ Zugänge zur und Abgänge von der Startbrücke werden getrennt geführt.
- ⦿ Der Zugang zur Startbrücke ist beschränkt. Der ordnungsgemäße Ablauf wird vom veranstaltenden Verein kontrolliert. Ein Zugang zur Startbrücke ist nur über den Vorstart möglich. Auf der Startbrücke befindet sich eine Markierung, hinter der die Sportler bis zum Aufruf ihres Startes warten. Für die Kampfrichter befindet sich ebenfalls eine Markierung auf der Startbrücke, damit der Abstand von 2 m zum Schwimmer auf dem Startblock, während des Startvorganges, jederzeit gewährleistet ist.
- ⦿ Schwimmer, die ihren Lauf beendet haben, verlassen das Becken über die Leitern seitlich und haben keinen Zutritt mehr zur Startbrücke. Jeder Schwimmer kehrt nach seinem Start zu der dem Verein zugewiesenen Aufenthaltsfläche zurück. Es ist untersagt, sich an der Aufenthaltsfläche eines anderen Vereines aufzuhalten.
- ⦿ **Sämtliche Maßnahmen werden durch Personal vom Ausrichter und Veranstalter überwacht. Ein Verstoß führt zum sofortigen Verweis aus der Wettkampfstätte.**